

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann, Frau Dr. Franke	Datum der Sitzung	05.12.2025
Drucksache	11/138-2025	erstellt am	11.11.2025
Behandlungs- status	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	4
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	706

Verhandlungsgegenstand:
Institutionelle Förderung 2026

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG, SächsGemO
bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss-Nr. 648
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Budget Förderung Zuschüsse für lfd. Zwecke 25.4.0.01.431210...810 25.4.0.01.731610		19.000.000 €	
Ertrag			

Sachvortrag
Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fördert der Kulturraum nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform. Grundlage für die Förderung 2026 ist die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 19.04.2023. Die Gremien des Kulturraumes haben sich mit den Anträgen auf institutionelle Förderung 2026 befasst. In der Sitzung des Kulturkonvents am 24.10.2025 wurde bereits eine Positivliste beschlossen. Eine mit Förderhöhen untersetzte Förderliste soll am 05.12.2025 beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die Förderliste institutionelle Förderung 2026 gemäß Anlage.

Anlagen

Die Förderliste institutionelle Förderung 2026 wird zur Sitzung ausgereicht.
--

Hinweis: Durch die Mitglieder des Kulturkonventes können die Förderanträge beim Kultursekretariat zur Einsichtnahme abgefordert werden.

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--